

Rheingauer Bote.

Rüdesheimer Zeitung.



Organ für Rüdesheim u. Umgegend.

Gegründet 1877.

42. Jahrgang.

Nr. 141

Erscheint wöchentlich dreimal (Montag, Mittwoch, Freitag). Bezugspreis vierteljährlich Mk. 1.70 ohne und Mk. 2.00 mit Illustr. Sonntagsblatt. Auswärts mit betr. Postaufschlag. Telefon Nr. 295.

Rüdesheim a. Rh.
Montag, den 2. Dezember

Anzeigenpreis: die einspaltige Petitzeile 12 Pfg., für auswärts 20 Pfg., Reklamenzeile 50 Pfg.; bei mehrmaliger Aufnahme entsprechender Rabatt. Druck und Verlag von A. Meier in Rüdesheim.

1918.

Ämtlicher Teil.

Aufruf zur Bildung einer Bürgerwehr!

Zur Ergänzung der vorhandenen Sicherheitspolizei sind 6 Wachmänner angeworben worden. Diese Verstärkung reicht nicht aus, um eine für alle Möglichkeiten ausreichende Sicherung der Stadt und ihre Bevölkerung zu gewährleisten. Wir haben daher die Errichtung einer

Bürgerwehr

beschlossen. Sie soll keinen ständigen Dienst ausüben, sondern in einem Bedarfsfalle in Tätigkeit treten. Der Dienst der Bürgerwehr ist ein ehrenamtlicher. Bürger, die gewillt und befähigt sind, der Bürgerwehr beizutreten, werden gebeten, sich schriftlich oder persönlich auf dem Rathhaus, Zimmer 8, zu melden.

Rüdesheim, den 2. Dezember 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Der Arbeiter- und Bauernrat.

Bekanntmachungen.

Am 4. Dezember d. Js. findet eine Viehzählung statt.

Gezählt werden: Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Kaninchen, Gänse, Enten, Hühner, Brut- und Perlhühner.

Die Viehbesitzer werden aufgefordert, ihren Viehstand nach Zahl, Alter und Geschlecht der Tiere schon vorher festzustellen, damit die mit der Erhebung betrauten Zählbeamten möglichst wenig Aufenthalt haben.

Das Vieh ist in den Bezirken zu zählen, wo es sich befindet.

Der Nachweis des Viehbesitzes mehrerer Haushaltungen auf einer Zeile der Zählerliste ist unzulässig. Gehört Vieh einer nicht im Bezirke oder in einer anderen Straße wohnenden Haushaltung, so ist deren Wohnung (Straße und Hausnummer) unter ihrem Namen besonders anzugeben.

Viehbesitzer, welche Vieh außerhalb ihres Wohnortes untergebracht haben, sind verpflichtet, dies dem für den Standort des Viehes zuständigen Zähler zu melden und ihm die nötigen Angaben zu machen. Wer übergangen werden sollte, hat sich spätestens am 5. Dezember d. Js., vormittags bis 9 Uhr, bei dem zuständigen Zähler zu melden.

Nach § 4 der Verordnung des Bundesrates vom 10. Januar 1917 wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, wer die vorgeschriebene Anzeige nicht, unrichtig, oder unvollständig erstattet; auch kann verheimlichtes Vieh als dem Staate für verfallen erklärt werden.

Die Zähler werden gebeten, ihre Bezirke möglichst genau aufzunehmen, die Viehzählungslisten in zweifacher Ausfertigung sorgfältig aufzustellen und genau zu berechnen, und sodann in den gelieferten Alben bis spätestens am 5. Dezember d. Js., nachmittags 4 Uhr, auf dem Rathhaus, — Zimmer 3 — zu liefern zu wollen, wo auch etwa weiter erforderliche Formulare ausgegeben werden.

Wiesbaden, den 29. November 1918.

Der Magistrat.

Das bestellte Kali kommt am Dienstag und Mittwoch, den 3. und 4. Dezember, im Lager bei J. F. Goebel, zur Berausgabung.

Reihenfolge bei der Berausgabung nach dem Alphabet und zwar:

Dienstag von 9 bis 1/2 12 Uhr und von 1 bis 4 Uhr Buchstaben A bis einschl. S.

Mittwoch von 9 bis 1/2 12 Uhr Buchstaben T bis Z.

Preis per Zentner Mk. 12.

Zahlung ist bei Empfangnahme zu leisten. Säcke sind mitzubringen.

Rüdesheim, den 30. November 1918.

Der Ortswirtschaftsausschuß:

J. A.: Joseph Heep.

Diejenigen Inhaber von Kartoffel-Quittungen, die bei der letzten Ausgabe nicht berücksichtigt werden konnten, erhalten am Dienstag, den 3. Dezember, von 8—9 Uhr vormittags die rückständigen Kartoffelmengen an der Bahn.

Außerdem werden am gleichen Tage auf Zimmer 4 der Bürgermeisterei neue Quittungen für die Familien des Buchstaben R, die das letzte Mal keine Quittungen mehr erhalten konnten, sowie für die Buchstaben S—Z ausgegeben und zwar:

der Buchstaben R	von 8—8 1/2 Uhr vorm.
" S	" 8 1/2—9 1/2 "
" T	" 9 1/2—10 1/2 "
" U—Z	" 10 1/2—11 1/2 "

Auf die Familie entfällt ein Zentner zum Preise von 7.10 Mark. Kartoffellarten mitbringen. Die Ausgabe der Kartoffeln erfolgt an der Bahn, soweit der Vorrat reicht.

Rüdesheim, den 2. Dezember 1918.

Der Magistrat: J. P.: Rubale.

Der Arbeiter- und Bauernrat: Glock.

Die am neuen Gaswerk errichtete Verpflegungstation für die durchziehenden Truppen wird stark in Anspruch genommen, hauptsächlich in der Zeit von 1/2 8 Uhr vorm. bis 2 Uhr nachm. Warme Getränke sind den Truppen besonders erwünscht und werden Kaffee und Glühwein reichlich verteilt.

Wer aus der Bürgerschaft hierbei noch helfen will, ist willkommen. Ein jedes möge jedoch Eimer und Becher selbst mitbringen.

Rüdesheim, den 2. Dezember 1918.

Der Magistrat: Alberti.

Der Arbeiter- und Bauernrat: Glock.

Die Abdankungs-Urkunde des Kaisers.

Aus Berlin meldet Piper: Wie wir hören, war vor einigen Tagen ein Beamter des diplomatischen Dienstes in Amerongen bei dem ehemaligen Kaiser, um die Abdankungs-Urkunde mit der Unterschrift abzuholen, Wilhelm II. hatte ursprünglich einen andern Text entworfen, der aber nicht geeignet schien. Man einigte sich auf den jetzt vorliegenden Wortlaut.

Aus Berlin meldet Wolff: Um aufgetauchten Mißverständnissen über seine Abdankung zu begegnen, hat Kaiser Wilhelm II. in einer staatsrechtlich einwandfreien Urkunde auf seine Rechte an der Krone Preußens und der damit verbundenen deutschen Kaiserkrone verzichtet. Die Urkunde hat folgenden Wortlaut:

Ich verzichte hierdurch für alle Zukunft auf die Rechte an der Krone Preußens und der damit verbundenen Rechte an der deutschen Kaiserkrone. Zugleich entbinde ich alle Beamten des Deutschen Reiches und Preußens, sowie alle Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften der Marine, des preussischen Heeres und die Truppen der Bundeskontingente des Treu-

eides, den sie mir als ihrem Kaiser, König und obersten Befehlshaber geleistet haben. Ich erwarte von ihnen, daß sie bis zur Neuordnung des Deutschen Reiches den Inhabern der tatsächlichen Gewalt in Deutschland helfen, das deutsche Volk gegen die drohenden Gefahren der Anarchie, Hungerstot und Fremdherrschaft zu schützen.

Urkundlich unter Unserer höchstehendenhändigen Unterschrift und beigedrucktem kaiserlichen Insignel.

Gegeben Amerongen, den 28. November 1918.

gez. Wilhelm.

Die Wahlen zur Nationalversammlung.

Wahltag 16. Februar.

Berlin, 30. Nov. (B. B.) Der Rat der Volksbeauftragten nahm in seiner gestrigen Sitzung eine Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden Nationalversammlung (Reichswahlgesetz) an. Das Wahlrecht wird den Grundsätzen des Aufrufs vom 15. November 1918 entsprechen. Das Reich wird in dem Gebietsumfang vom 1. August 1914, ohne daß damit der Entscheidung der Friedensverträge vorgegriffen wird, in 38 Verhältniswahlkreise eingeteilt, in denen nach der Einwohnerzahl je sechs bis zehn Abgeordnete zu wählen sein werden. Die Wahlen sollen vorbehaltlich der Zustimmung der am 16. Dezember 1918 zusammentretenden Reichsversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands, am 16. Februar 1919 stattfinden. Das Reichswahlgesetz und die dazu gehörige Wahlordnung werden im Reichsgesetzblatt verkündet. (s. unten.)

Berlin, 30. Nov. Die Wahlordnung zur konstituierenden Nationalversammlung bestimmt, daß auch Personen des Soldatenstandes berechtigt sind, an der Wahl teilzunehmen. Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist 1. wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht, 2. wer kraft rechtskräftigen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte ermangelt. Armenunterstützung und Konkurs sind nicht mehr Gründe für den Verlust des Wahlrechts. Voraussetzung der Berechtigung zur Wahl ist einjährige Reichsangehörigkeit. Auf durchschnittlich 150 000 Einwohner, berechnet nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910, fällt ein Abgeordneter. Ein Ueberschuß von mindestens 75 000 Einwohnern im Wahlbezirk wird den vollen 150 000 gleichgesetzt.

Der Termin, bis zu dem die Wahllisten aufzuliegen sind, ist noch nicht festgelegt. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein. Sie dürfen nicht mehr Namen tragen, als Abgeordnete im Kreise zu wählen sind. Mehrere Wahlvorschläge können miteinander verbunden werden. Die Verbindung muß von den Unterzeichnern der betreffenden Wahlvorschläge oder ihren Bevollmächtigten übereinstimmend bis zu einem bestimmten Termin beim Wahlvorsteher angemeldet werden.

Das Reichswahlgesetz.

Die Verordnung über die Wahlen zur Nationalversammlung (Reichswahlgesetz) lautet in ihren wesentlichen Teilen:

§ 1. Die Mitglieder der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung werden in allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Wahlen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. — Jeder Wähler hat eine Stimme.

§ 2. Wahlberechtigt sind alle deutschen Männer und Frauen, die am Wahltag das 20. Lebensjahr vollendet haben.

§ 3. Die Personen des Soldatenstandes sind berechtigt, an der Wahl teilzunehmen. Die Teilnahme an politischen Vereinen und Versammlungen ist ihnen gestattet.

§ 4. Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist: 1. wer entmündigt ist, oder unter vorläufiger Vormundschaft steht;

2. wer infolge eines rechtskräftigen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte ermangelt.

§ 5. Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltag seit mindestens einem Jahre Deutsche sind.

§ 6. Die Wahlkreiseinteilung und die Zahl der Abgeordneten, die in den einzelnen Wahlkreisen zu wählen sind, ergibt sich aus der Einlage. — Sie beruht auf dem Grundsatze, daß auf durchschnittlich 150 000 Einwohner nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 ein Abgeordneter entfällt und dort, wo Landes- oder Verwaltungsbezirkegrenzen bei der Wahlkreiseinteilung berücksichtigt werden müssen, ein Ueberschuß von mindestens 75 000 Einwohnern vollen 150 000 gleichgerechnet wird.

§ 7. Jeder Wahlkreis wird in Stimmbezirke geteilt, die möglichst mit den Gemeinden zusammenfallen. Größere Gemeinden können in mehrere Stimmbezirke zerlegt, kleinere mit benachbarten zu einem Stimmbezirk vereinigt werden.

§ 8. Für jeden Wahlkreis wird ein Wahlkommissar, für jeden Stimmbezirk ein Wahlvorsteher und ein Stellvertreter für die ihnen von der nach der Wahlordnung (§ 22) zustehende Behörde ernannt. Der Wahlvorsteher ernimmt aus den Wahlberechtigten des Stimmbezirks drei bis sechs Beisitzer und einen Schriftführer. Wahlvorsteher, Beisitzer und Schriftführer bilden einen Wahlvorstand.

§ 12. Mehrere Wahlvorschläge können miteinander verbunden werden. Die Verbindung muß von den Unterzeichnern der betreffenden Wahlvorschläge oder ihren Bevollmächtigten übereinstimmend spätestens am 1. April 1919 beim Wahlkommissar schriftlich erklärt werden. Verbundene Wahlvorschläge können nur gemeinschaftlich zurückgenommen werden. Die verbundenen Wahlvorschläge gelten den anderen Wahlvorschlägen gegenüber als ein Wahlvorschlag.

§ 16. Gewählt wird mit verdecktem Stimmzettel. Abwesende können sich weder vertreten lassen, noch selbst an der Wahl teilnehmen.

§ 17. Ueber die Gültigkeit der Stimmzettel entscheidet vorbehaltlich der Nachprüfung im Wahlprüfungsverfahren der Wahlvorstand mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt der Wahlvorsteher den Ausschlag. Die ungültigen Stimmzettel sind dem besondern Protokoll beizufügen. Die gültigen verwahrt der Wahlvorsteher so lange versiegelt, bis die Wahl für gültig erklärt worden ist.

§ 18. Behufs Ermittlung des Wahlergebnisses ist vom Wahlvorstand (§ 13 Absatz 1) festzustellen, wieviel gültige Stimmen abgegeben und wieviel hiervon auf jeden Wahlvorschlag und auf die verbundenen Wahlvorschläge gemeinschaftlich entfallen sind.

§ 20. Für die Verteilung der einem Wahlvorschlag zugewiesenen Abgeordnetenstimmen und die einzelnen Bewerber ist die Reihenfolge der Benennungen aus den Wahlvorschlägen maßgebend.

§ 21. Wenn ein Abgeordneter die Wahl ablehnt oder nachträglich aus der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung ausscheidet, tritt an seine Stelle ohne die Vornahme einer Ersatzwahl der Bewerber, der demselben Wahlvorschlag, oder, wenn dieser erschöpft ist, einem mit ihm verbundenen Wahlvorschlag angehört und nach dem Grundsatze des § 20 hinter dem Abgeordneten an erster Stelle berufen erscheint. Ist ein solcher Bewerber nicht vorhanden, so bleibt der Abgeordnetenstimme unbesetzt.

§ 23. Die Kosten für die Vordrucke zu den Wahlprotokollen und für die Ermittlung des Wahlergebnisses in den Wahlkreisen werden von den Bundesstaaten, alle übrigen Kosten des Wahlverfahrens von den Gemeinden getragen.

§ 24. Die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung finden Sonntag, den 16. Februar 1919 statt.

*

Die 433 Abgeordneten verteilen sich wie folgt: Ostpreußen 14, Westpreußen 11, Berlin 14, die Reichstagswahlkreise Potsdam 1—9: 10, Wahlkreis Potsdam 10: 9, Regierungsbezirk Frankfurt a. d. Oder 8, Pommern 11, Posen 14, Regierungsbezirk Breslau 12, Oppeln 15, Rhein 8, Magdeburg mit Anhalt 11, Merseburg 9, Schleswig-Holstein mit dem Fürstentum Lübeck 11, Kurh., Danabrück mit Oldenburg 7, Hannover, Hildesheim, Braunschweig 16, Münster, Minden, Kreis Schaumburg und beide Lippe 13, Arnberg 16, Hessen-Nassau, Kreis Weimar, Waldeck 15, Köln, Aachen 13, Koblenz, Trier, Birkelbach 12, Düsseldorf 1—5: 12, Düsseldorf 6—12: 11, Oberbayern und Schwaben 15, Niederbayern und Oberpfalz 9, Ober-, Mittel- und Unterfranken 15, Pfalz 6, die sächsischen Reichstagswahlkreise 1—9: 12, die sächsischen Kreise 10—14: 8 und die Kreise 15—23: 12, Redarkreis und Jaxtrkreis 9, Schwarzwaldkreis, Donaukreis und Sigmaringen 8, Baden 14, Hessen 9, beide Westfalen und Lippe 6, die Thüringischen Staaten und Regierungsbezirk Erfurt 14, Hamburg, Bremen und Stadt 12, Elb-Lothringen 12.

Gegen das Christentum.

Das preussische Kultusministerium

Berlin, 20. Nov. Aus dem preussischen Kultusministerium teilt die „Freiheit“ die über die Richtlinien der Arbeit das Nachstehende mit:

A. Allgemeines:

1. Die Trennung von Kirche und Staat ist grundsätzlich ausgesprochen. Eine Denkschrift ist ausgearbeitet; eine Kommission wird vorbereitet. 2. Die Religion ist nicht mehr Prüfungssach, die Einführung des konfessionslosen Moralunterrichts wird vorbereitet. 3. Die geistliche Ortschulaufsicht ist aufgehoben, die nebenamtliche Kreischulinspektion durch Geistliche ist aufgehoben. Sämtliche Stellen für Kreischulinspektoren sind künftig hauptamtlich. 4. Die gemeinsame Erziehung von Knaben und Mädchen ist in einzelnen Fällen schon jetzt erfolgt. 5. Lehrer und Schüler erhalten Selbstverwaltungsbefugnisse. 6. Jeglicher Chauvinismus ist aus dem Unterricht, zumal aus dem Geschichtsunterricht, verbannt.

7. Preußen wird den Zusammentritt einer Reichsschulkonferenz beantragen. 8. Die Einheitsschule ist gesichert. Mit dem Abbau der Ständeschulen (Vorschulen) wird sofort begonnen. 9. Das Rektorat wird seines autokratischen Charakters entkleidet und im kollegialen Sinne ausgebaut. 10. Die Schulbehörden sind angewiesen, die Erörterungen schul- und kulturpolitischer Gegenstände im Geiste der neuen Zeit unter den Lehrerverbänden auch auf amtlichen Konferenzen anzuregen und zu fördern. 11. Im Kultusministerium treten als Angehörige der Sozialdemokratie zwei Minister, ein Unterstaatssekretär, ein Vortragender Rat, zwei Beiräte. 12. Mit Vorkämpfern der neuen Bewegung im Lande wird Rührung genommen, ein Verzeichnis geeigneter Anwärter bei Erneuerung des Beamten- und Lehrkörpers wird angelegt. 13. Das Abiturienten-Examen wird umgestaltet, die Examina werden vermehrt. 14. Das preussische Kultusministerium erhebt Anspruch auf einen Teil der beschlagnahmten königlichen Schlösser zum Zwecke der Volksbildung (Landerziehungsheime, Internate, pädagogische Musterseminare, Museen, Volkshochschulen). 15. Die Jugendpflege ist ihres militärischen Charakters entkleidet worden.

B. Lehrer:

16. Kein Lehrer darf mehr zur Erteilung von Religionsunterricht gezwungen werden. 17. Beim Kriegsministerium ist beantragt worden, alle Lehrenden sofort aus dem Militärverhältnis zu entlassen. 18. Arbeit für Arbeitswillige! Sofortige Beschaffung von Beschäftigung für die aus dem Felde zurückkehrenden Lehrer durch Verfeinerung der Klassen, Besehung aller bisher unbefetzten oder ersparten Stellen und Einrichtung von Sonderkursen (Kriegsprimaner). 19. Der Amnitieserlass der Justizminister wird sinngemäß auf die disziplinarisch bestraften Lehrer angewandt. 20. Wegen ihrer politischen oder religiösen Ueberzeugung Gemäßregelte sind wieder einzustellen. 21. Die Lehrer senden Vertreter in die Regierung und in die Schulverwaltung. Der sozialistische Lehrer Menzel ist als Vortragender Rat in das Kultusministerium berufen worden. 22. In Kreis- und Schulinspektoren sollen bewährte Lehrer auch ohne besondere Examina berufen werden.

Ein deutscher Vorschlag

Berlin, 20. Nov. (B. B.) Die deutsche Regierung übermittelte durch Vermittlung der Schweizer Regierung folgende Note an die englische, französische, belgische, italienische und amerikanische Regierung:

Für die Herbeischaffung des Weltfriedens, für die Schaffung dauernder Sicherheiten gegen künftige Kriege und für die Wiederherstellung des Vertrauens der Völker untereinander erscheint es dringend geboten, die Vorgänge, die zum Kriege geführt haben, bei allen kriegsführenden Staaten in allen Einzelheiten aufzuklären. Ein vollständiges wahrheitsgetreues Bild der Weltlage und der Verhandlungen zwischen den Mächten im Juli 1914 und der Schritte, welche die einzelnen Regierungen in dieser Zeit unternommen haben, könnte und würde viel dazu beitragen, die Mauern des Hasses und der Mißdeutung niederzureißen, die während des langen Krieges zwischen den Völkern errichtet worden sind. Eine gerechte Würdigung der Vorgänge bei Freund und Feind ist die Vorbedingung für die künftige Versöhnung der Völker, ist die einzige mögliche Grundlage für einen dauernden Frieden und für einen Bund der Völker. Die deutsche Regierung schlägt daher vor, daß eine neutrale Kommission zur Prüfung der Frage der Schuld am Kriege eingesetzt werde, die aus Männern bestehen soll, deren Charakter und politische Erfahrung einen gerechten Urteilspruch gewährleisten. Die Regierungen sämtlicher kriegsführenden Mächte müßten sich bereit erklären, einer solchen Kommission ihr gesamtes Urkundematerial zur Verfügung zu stellen. Die Kommission soll befugt sein, alle ihre Persönlichkeiten zu vernehmen, die zur Zeit des Kriegsausbruchs die Geschicke der einzelnen Länder bestimmt haben, sowie alle Zeugen, deren Aussagen für die Beweiserhebung von Bedeutung sein könnten.

Die Abgabe der Friedensschiffe

Berlin, 20. Nov. (B. B.) Wie wir von zureichender Stelle erfahren, ist die Abgabe von Kriegsschiffen zur Internierung beendet bis auf das Linien Schiff „König“ und den kleinen Kreuzer „Dresden“ und ein Torpedoboot. Letztere werden Anfang Dezember nach England übergeführt. Die letzte U-Bootstaffel ist am 20. November von Helgoland in See gegangen. Es sind damit im ganzen 122 U-Boote zur Ablieferung gelangt. Mit dieser Staffel fährt auch der Dampfer, welcher die noch abzuliefernden Torpedos transportiert. Die in Sebastopol liegenden russischen und deutschen Schiffe sind an die Alliierten übergeben worden.

Bayern fragt an

Basel, 20. Nov. Die „Morgenpost“ meldet: Die neue bayerische Regierung hat bei den Alliierten anfragen lassen, wie sie sich zur Entsendung von besonderen Bevollmächtigten Bayerns zur kommenden Friedenskonferenz stellen würden.

Die Lage in Berlin

Berlin, 20. Nov. Die öffentlichen Gewalten der Reichshauptstadt werden seit einigen Tagen von neuem bedroht. Die Liebknechtgruppe

hat sich in den Besitz von Waffen, Munition und Maschinengewehren gesetzt. Durch den Besitz von zwei deutschen Funktionen verfügt die Liebknechtgruppe über die direkte Verbindung mit Rußland und den revolutionären Kommunisten des Auslandes. Die Lage erscheint nicht ohne Gefahr.

Verammlung von Deserteurern

Berlin, 20. Nov. In Berlin fand am Donnerstag die erste Versammlung von Deserteurern statt, in der Liebknecht seine Ideen entwickelte. Er erklärte, daß auch er aufgefordert worden sei, in die Regierung einzutreten und daß er als Bedingung gestellt habe, daß die Exekutive und die Rechtspflege den Arbeiter- und Soldatenräten übertragen werden müsse. Da das nicht angenommen worden sei, habe er dankend abgelehnt. Die Drohung der Entente, Lebensmittel nur zu liefern, wenn in Deutschland Ordnung herrsche, wäre, so sagte Liebknecht, nicht der Initiative Wilsons entsprungen, sondern auf Anregung des Kanzlers Ebert ausgesprochen worden. Uebrigens, so fuhr Liebknecht fort, wollen wir gar keine Rohstoffe und keine Lebensmittel von Wilson. Wir verzichten auf die Gnade der Entente-Imperialisten, wir werden die Lebensmittel von unserem brüderlichen Proletariat in Amerika und Frankreich bekommen. Die solidarische proletarische Internationale wird einen Frieden diktiert, der ein wahrer Versöhnungsfrieden ist und das deutsche Volk nicht knebelt. Der Vortrag erfolgte schließlich in Ausführungen gegen die Nationalversammlung.

München, 20. Nov. Der Münchener Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrat tagte gestern im Landtag hinter verschlossenen Türen. Ministerpräsident Eisner hielt eine Rede, in der er über seine Berliner Reise berichtete und a. a. ausführte, er werde, da die Berliner Reichsleitung, die noch immer mit Männern des alten Systems besetzt sei, sich als unfähig erweise, dem Volk den Frieden zu bringen, nunmehr das Friedenswerk selbst in die Hand nehmen. Er werde bemüht sein, den Frieden für das Deutsche Reich zu erwirken. Wenn ihm dies nicht gelinge, dann wenigstens für Bayern. Die Versammlung schloß mit einer Vertrauenskundgebung für die Politik Eisners. Uebrigens sind auch in der Zentrumsprelle in den letzten Tagen mehrfach Stimmen laut geworden, die nach einem Sonderfrieden für Bayern rufen.

Köln, 27. Nov. Das Volksbureau, das unter der Kontrolle der vorläufigen Regierung steht, verbreitet heute folgende Meldung:

Die Mitteilung, daß alle Wehrpflichtigen, die vor dem 1. August 1914 ihren Wohnsitz nicht im linksrheinischen Gebiet hatten, das Gebiet bis zum 10. Dezember 1918 verlassen haben müssen, weil sie sich sonst der Gefahr der Internierung aussetzen, ist nach eingehender Erfindung anzuordnende Stelle nicht zutreffend. Es handelt sich hier lediglich um die Frage, ob solche Wehrpflichtige, die vor dem genannten Zeitpunkt im linksrheinischen Gebiet wohnhaft gewesen sind, jetzt aus anderen Landesteilen hierher zurückkehren dürfen. Davon, daß ordnungsmäßig aus dem Heer entlassene Militärpersonen, die sich zur Zeit auf dem linken Rheinufer befinden und ihre Tätigkeit ausüben, ihren Wohnsitz verlassen müßten, um einer drohenden Internierung zu entgehen, kann nicht die Rede sein, da im Gegenteile das wirtschaftliche Leben durch keinerlei mit der Befehung durch den Feind zusammenhängende Maßnahmen beeinträchtigt werden soll. Die bestehende Auskunft stimmt mit einer anderen Information von militärischer Seite aus Bayern überein.

Eine amtliche Erklärung hierüber ist noch zu erwarten.

Internierung der Armee Madajsen.

Der „Pest Lloyd“ erfährt, daß der ungarische Ministerrat über das Schicksal der deutschen Truppen in Ungarn bereits entschieden hat. Es wurde beschlossen, die Internierung der Armee Madajsen, die 170 000 Mann zählt, sofort durchzuführen. Die Deutschen haben sich hiermit einverstanden erklärt.

Der griechische König in Paris.

Aus Paris 28. November meldet Wolff: König Georg von Griechenland ist hier eingetroffen.

Kündigung des Waffenstillstandes?

Berlin, 29. November. Sämtliche beteiligten deutschen Faktoren der Waffenstillstandskommission in Spa wie der Waffenstillstandskommission in Berlin, die Oberste Heeresleitung und die Reichsregierung haben den bestimmten Eindruck aus dem Verhalten des französischen Oberbefehlshabers gewonnen, daß dieser nur noch den Normen sucht, den Waffenstillstandsvertrag mit Deutschland zu kündigen.

Bermischte Nachrichten.

* **Rüdesheim, 2. Dezember.** Das Bild des Durchmarsches unserer Fronttruppen wurde in den letzten Tagen bewegter und bunter. Am gestrigen Sonntag zogen mit klingenden Spiel wieder Truppen in unserer Stadt ein, nachdem kurz vorher die letzte Einquartierung von den Einwohnern Abschied nahm. Die gestern eingetroffenen Truppen verblieben den Tag über in unserer Stadt und wurden am Abend an der neuen Militärtrampe verladen, um weiter in das Innere unserer Heimat geschickt zu werden. Ueber unsere Hindenburgbrücke kommen den ganzen Tag mit kurzen Unterbrechungen: Maschinengewehr-Schützen, Sanitätskolonnen, leichte und schwere Artillerie wechseln miteinander ab, dazwischen erscheinen Minenwerfer, Bagagenwagen und Munitionskolonnen. Marschanden, Pferde und Wagen waren reichlich geschmückt mit Fähnchen, Tannenzweigen und Blumensträußen. Dampfende Gulaschkolonnen hinterließen einen lieblichen vielversprechenden Geruch. Die Truppen sahen im allgemeinen sehr gut aus und machen durchweg einen guten Eindruck. Die hier durchkommenden Truppen werden von der Bevölkerung herzlich begrüßt und finden bei Einquartierungen liebevolle Aufnahme. Von den Häusern herab begrüßen in bunten Farben zahlreiche Wimpeln und Fahnen die heimkehrenden Krieger. In der hiesigen „Turnhalle“ findet fast allabendlich anlässlich des Aufenthalts der Soldaten eine Zusammenkunft derselben statt, wo sich unsere Einwohnerschaft ebenfalls zahlreich einfindet, um mit den Zurückkehrenden einige Stunden in gemütlicher Unterhaltung bei Konzert und Tanz zu verbringen. In den Blicken der Heimkehrenden liegt ein heiliges Leuchten, das in einem Streuen über das Wiedersehen in der lieben alten deutschen Heimat gipfelt.

* **Rüdesheim, 2. Dez.** Am gestrigen Sonntag Nachmittag wanderte Groß und Klein zur Hindenburgbrücke, um die Truppen beim Uebergang zu begrüßen. Hierbei bot sich für Manchen die Gelegenheit zum erstenmal einen Spaziergang über die Brücke nach dem linksrheinischen Ufer zu unternehmen und alle waren begeistert von der herrlichen Aussicht, die man von der Rheinbrücke rheinwärts und rheinabwärts genießt. Während des Krieges war die Brücke gesperrt und nur die mit den nötigen Ausweiskarten versehenen Personen konnten die Brücke betreten.

* **Rüdesheim, 2. Dez.** An Stelle des Herrn C. Witter, welcher im Hilfsdienst die Geschäfte der städtischen Lebensmittelstelle leitete, ist vonseiten des Magistrats Herr Karl Heymach ernannt worden.

* **Rüdesheim, 2. Dez.** Seit Mittwoch, den 26. ds. Mts. ist auf dem Rathause — Zimmer 8 — eine ständige Vertretung des Arbeiter- und Bauernrates eingerichtet. Es werden an dieser Stelle Beschwerden der Bevölkerung von vorm. 9—12 Uhr entgegengenommen.

* **Rüdesheim, 2. Dez.** In auswärtigen Zeitungen lesen wir: Die augenblickliche Verkehrseigerung aus unseren Gebieten in Verbindung mit dem andauernden Kohlenmangel macht sich gegenwärtig am ganzen Mittelrhein in der drückendsten Weise fühlbar. So sind fast alle Gaswerke gezwungen, die Gaslieferung ganz erheblich zu beschränken. Eine Anzahl Werke mußten den Betrieb zeitweise ganz einstellen. So hat zum Beispiel auch das Werk

Flonheim, dem eine Anzahl Orte in Rheinhessen angehören, den Betrieb gänzlich eingestellt. In andern Städten wie Bingen usw. dauert die teilweise Einschränkung nun schon monatelang, benachbarte Städte wie Frankfurt, Mainz, Biebrich haben eine verschärfte Gasbeschränkung in den Morgen-, Mittags- und Nachmittagsstunden eingeführt. Mit einer Besserung ist augenblicklich schon aus dem Grund nicht zu rechnen, weil der Wasserstand des Rheins zur Zeit einen Tiefstand erreicht hat, wie er lange nicht zu verzeichnen war. (Wie wir erfahren, dürfte es unserer Verwaltung in Kürze schon wieder möglich sein, die augenblickliche nachmittägige Beschränkung von 1/2 bis 4 Uhr aufzuheben, jedoch nur dann, wenn jeder einzelne den Gasverbrauch in Küche und bei der Beleuchtung auf das unbedingt notwendigste einschränkt.)

* **Rüdesheim, 2. Dez.** Wie an anderer Stelle erwähnt, finden die Wahlen zur verfassunggebenden Nationalversammlung am Sonntag, den 16. Februar 1919. statt. Der Rheingaukreis zählt zum 19. Wahlkreis. Dieser Wahlkreis umfaßt die Provinz Hessen-Nassau ohne die Kreise Schaumburg und Schmalkalden, ferner der Kreis Wehlath vom Reg.-Bez. Koblenz sowie Waldeck mit einer Einwohnerzahl von 2251629. Da auf 150000 Einwohner ein Abgeordneter zu wählen ist, hat der 19. Wahlkreis 15 Abgeordnete zu wählen.

K.-A. **Rüdesheim, 2. Dez.** Schußwerk für die landwirtschaftliche Bevölkerung ist erst in kleinen Mengen in den Schubwarenhandlungen Ferd. Herm in Rüdesheim und Wilhelm Philipp in Eltville eingetroffen. In den bekannt gegebenen Geschäften sind noch Mädchenkleider für jüngere Mädchen, Kleider, Röcke und Blusen für erwachsene Mädchen und Frauen, ferner Strümpfe, Damen-, Mädchen-, Knaben- und Erfindungschemden (Kommunalware) für jedermann — auch für die wohlhabenden Kreise — zu haben. Die Antragsteller können sich zur Ausstellung eines Bezugscheines auch direkt an die Kreisbekleidungsstelle wenden.

Eltville, 29. Nov. Der hiesige Bürger-, Handwerker- und Arbeiterrat beschloß, daß alle städtischen Arbeiten in Zukunft unter gleichmäßiger Berücksichtigung aller Geschäftsleute und unter Zugrundelegung des jeweils bestehenden Zeit- und Schichtlohnbezugs Preistarifs vergeben werden sollen.

Die Besetzungs- und Internierungsfrage.

Berlin, 29. Nov. (B. V.) Nach weiteren Vereinbarungen der Waffenstillstandskommission mit den Alliierten werden alle transportfähigen Kranken und Verwundeten aus den deutschen linksrheinischen Gebieten und den Gebieten der Brückenköpfe abgeführt.

Die deutsche Waffenstillstandskommission: Staatssekretär Erzberger, Vorsitzender.

Die Franzosen stellen neuerdings die Forderung, daß ihnen Deutschland große Lokomotiven ausliefern muß, obwohl davon im Waffenstillstandsvertrag nicht das Mindeste steht und obwohl sie bisher mit diesem Verlangen noch nicht hervorgetreten waren. — Der Vorsitzende der Waffenstillstandskommission hat an den hiesigen Justizminister von Brentano folgendes Telegramm gerichtet: Ordnungsmäßig demobilisierte Wehrmänner können ungehindert im linksrheinischen Gebiet verbleiben. Jede gegenseitige Mitteilung ist unzulässig.

Wie das Kriegsministerium dem Frankfurter A. u. S.-Rat auf dessen Anfrage mitteilt, dürfen entlassene Militärpflichtige im besetzten Gebiet verbleiben. Auf Anfrage hat Marschall Foch entschieden, daß im besetzten Rheinland alle demobilisierten Personen, einschließlich Offiziere dort bleiben können, wenn sie vor dem Kriege dort ihren Wohnsitz hatten.

Der Vorsitzende der Waffenstillstandskommission, Staatssekretär Erzberger, hat an den hiesigen Justizminister von Brentano folgendes Telegramm gerichtet: Ordnungsmäßig demobilisierte Wehrmänner können ungehindert im linksrheinischen Gebiet verbleiben. Jede gegenseitige Mitteilung ist unzulässig.

Röln, 28. Nov. Der Personen- und Güterverkehr wird wahrscheinlich innerhalb des linksrheinischen Gebietes vollständig unbehindert sein, der Bahnverkehr mit dem unbesetzten Gebiet dagegen gerufen, aber nicht allzu strengen Passbestimmungen unterliegen. Der Post- und Telegraphenverkehr innerhalb des besetzten Gebietes und mit dem unbesetzten Gebiet wird voraussichtlich gewissen Zensurbestimmungen unterliegen.

Ludwigshafen, 25. Nov. Die in der Westpfalz eingerückten französischen Truppen haben ihren Vormarsch vorübergehend eingestellt. Die Bahnlinien wurden mit Patrouillen schwarzer Kolonialtruppen besetzt. Unterwegs haben die Franzosen auf ihrem Vormarsch verschiedene deutsche Heeresangehörige festgenommen, diese aber nach Vernehmung sofort auf freien Fuß gesetzt. Ueber das Benehmen der fremden Truppen sind bisher keinerlei Klagen laut geworden. Beim Durchmarsch rufen sie den Bewohnern Begrüßungsworte zu und stellen andauernd gutes Benehmen in Aussicht. Unter den Besatzungstruppen befinden sich Abteilungen afrikanischer Jäger und Algerier. In der Gegend von Landau sind gestern französische Quartiermacher eingetroffen.

Mainz, 30. Nov. Der Rückmarsch der Truppen durch unsere Stadt wird beschleunigt, bezw. auf andere Straßen verteilt, da die Räumung des Mainzer Gebietes, wie von zuverlässiger Seite gemeldet wird, bis Samstag, den 7. Dezember, bewerkstelligt sein soll. Der Verkehr über die Straßenbrücke bleibt in der bisherigen Weise bis Freitag, den 6. Dezember gesperrt. Am 7. oder 8. Dezember soll der Einmarsch der feindlichen Besatzung erfolgen, welcher vermutlich bis zum 12. Dezember währen wird. Ueber die Art der Besetzung ist bis zur Stunde noch nichts Definitives bekannt.

Genf, 30. Nov. Das Press-Bureau des französischen Hauptquartiers hat folgende Mitteilung veröffentlicht:

Die Besetzung der Brückenköpfe auf dem rechten Rheinufer ist endgültig wie folgt geregelt: Die Belgier werden die Gegend von Düsseldorf besetzen von der holländischen Grenze bis zur englischen Zone, die die Gegend von Köln umfaßt mit den Hinterländern zwischen der belgischen Grenze und dem Rhein. Die Amerikaner schließen sich südlich an die Engländer an. Sie besetzen Koblenz und das Hinterland bis zur luxemburgischen Grenze. Rechts von ihnen besetzen die Franzosen Mainz, das Großherzogtum Luxemburg und die Pfalz.

Stürmische Wogen

Kriminal-Roman von Karl von Negerstein.
17) (Nachdruck verboten.)

8. Kapitel.

Die Recherchen nach dem Kinde gestalteten sich für Rätke schwerer als sie geglaubt hatte. Der Diener Karl hatte absolut keine Liebchaft und kein Verhältnis gehabt. Wenigstens keines, von dem man wußte. Das Stubenmädchen, das wußte man, hätte sich ganz gern mit ihm eingelassen, hatte aber bei ihm kein Verständnis für ihre Gefühle gefunden. Angehörige hatte er wohl auch keine, wenigstens nie von solchen gesprochen.

Auch die Erkundigungen, die die Braut des Detektivs bei Karls früherer Herrschaft einzog, führten zu nichts. Er war auch dort, ohne gerade eine direkt verschlossene Natur zu sein, doch auch keineswegs besonders mitteilbar gewesen, und selbst die Kameraden, mit denen er intim verkehrt hatte, wußten von ihm so gut wie nichts, außer das eine: daß er eine wahre Seele von einem guten Menschen war.

Das war alles, und wie man zugehen wird, wenig genug.

In Karls Heimatdorf wußte man von ihm so gut wie gar nichts. Er war als junger Bursche von dort weggekommen und hatte sich als arme Waise in der Stadt durchzubringen versucht. Wo und was er sonst noch gewesen, wußte kein Mensch.

Beim Militär hatte er gedient und es bis zum Gefreiten gebracht. Ein Gerücht wollte wissen, daß er damals eine Braut gehabt habe, aber wo oder wann, das wußte wiederum niemand.

Kurz, es war zum Verzweifeln.

Gesehen hatte man Karl seit der verhängnisvollen Nacht nicht mehr. Nur daß er abends mit dem Herrn „oben“ gewesen war, beim Kleinen, das wußte man. Und daß damals das Kind nicht mit weggenommen wurde, das konnte das Kindermädchen bezeugen.

Also gar kein Anhaltspunkt. Nicht einer, und man mußte dem Zufall, der in den meisten Dingen eine so große Rolle spielt, auch hier alles überlassen.

Ganz darauf verlassen konnte man sich aber doch nicht, und Rätke ließ nichts unversucht, um hinter das Geheimnis zu kommen.

Ein Trost war es ihr nur, daß die Polizei auch nicht glücklicher war als sie. Hinter beiden, hinter Herrn von Walter und hinter Karl Seidler, war längst ein Steckbrief erlassen und durch das Fahndungsblatt ebenso wie durch die ganze Presse der Stadt und des Landes verbreitet worden. — Umsonst.

Niemand meldete sich. Nur jene bekannten Anzeigen liefen ein, die der Behörde nur Arbeit machen, ohne sich je als richtig oder wertvoll zu erweisen.

Man tappte im vollständigsten Dunkel über beide Personen, die geradezu wie vom Erd-

boden verschwunden schienen, und die Polizei mußte sich den Spott wie die herbe Kritik über ihre Unzulänglichkeit in jeder Beziehung, wie so oft, auch diesmal wieder gefallen lassen.

Daß diese Vorwürfe die Polizei kalt ließen, war klar. Rätke fühlte aber war verzweifelt, zumal sie ihren ganzen Ehrgeiz daran gesetzt hatte, die Spur des Kindes zu finden, und auch ihr Herz sie trieb, es seinem Vater zurückzugeben.

Herr von Walter drängte denn auch von Tag zu Tag, fragte und erkundigte sich nach jedem Schritte und vernahm immer die eine Antwort: „Noch nicht.“

„Lassen Sie mich mitgehen. Lassen Sie mich mitsuchen“, sagte er. „Mein Herz wird mir den rechten Weg weisen. Ich werde mein Kind finden, glauben Sie mir.“

Aber er fand kein Gehör.

„Sie werden an der nächsten Straßenecke verhaftet werden“, sagte man ihm, und er senkte den Kopf und schwieg.

Aber er zergrübelte sich den Kopf, um irgend etwas zu finden, was einen Anhalt geben könne. Doch er fand nichts. Bis plötzlich eine Erinnerung in ihm dämmerte. Karl hatte das Kind. So glaubte wenigstens Seide. Um Karl drehte sich die ganze Frage. Er, Walter, zweifelte zwar daran. Karl hätte ganz gewiß Mittel und Wege gefunden, ihn wissen zu lassen. . . .

(Fortsetzung folgt.)

Festbesoldete in Reich, Staat und Gemeinde!

Kollegen! Ihr wißt, wie die unterzeichneten Mitglieder des gewaltig aufgewühlten preussischen Abgeordnetenhauses nie und am wenigsten in den letzten, für die Festbesoldeten so ungeheuer schwierigen Jahren irgendeine Mäßigung gescheit haben, um eure berechtigten Interessen zur Geltung zu bringen. Heute stehen wir vor einer riesengroßen Gefahr! Die Zwangsregierung hat uns zwar die Weiterzahlung unserer Bezüge garantiert; gelingt es ihr aber nicht, das Auser in der Hand zu behalten, erringt der Bolschewismus und damit der Bürgerkrieg die Oberhand, so stehen wir vor dem Nichts. Der Bolschewismus ist der geborene Feind der Festbesoldeten! Gelingt ihm der Umsturz, so könnt ihr betteln gehen. Als genaue Kenner des verwickelten Gebietes der Beamtenfragen fühlen wir uns im Gewissen verpflichtet, euch in eurem und im Interesse eurer Familien dreierlei auf das dringendste ans Herz zu legen:

1. Stellt euch bis auf weiteres geschlossen hinter Thier.

2. Verlangt mit all dem Nachdruck, der hinter euch und euren Verbänden steht, die schlenigste Ausschreibung der Wahlen zur deutschen und zu den bundesstaatlichen Nationalversammlungen.

3. Sorgt bei diesen Wahlen durch eure Stimmabgabe dafür, daß überall Mehrheiten für wirklich demokratische, d. h. wahrhaft freiheitliche Parlamente zustande kommen.

Kollegen! Vergesst nicht, daß ihr, wenn ihr nur einig seid, eines der wichtigsten Gegengewichte gegen den Radikalismus bedeutet. Laßt alles Trennende jenseitig beiseite und schließt die Reihen. Laßt überall Resolutionen gegen den Bolschewismus! Eure Existenz steht auf des Messers Schneide! Sorgt für Abdruck dieses Aufrufs in allen euch zugänglichen Blättern und Zeitschriften. Auf Wiedergabe unserer Namen legen wir dabei keinerlei Wert. Es gilt die Sache! Mit den anderen bürgerlichen Parteien haben wir bei der großen Eile, die hier nottut, vorher nicht mehr in Verbindung treten können. Wir wären ihrer Zustimmung sicher gewesen.

Schulrat Dr. Heß (Münster). Gerichtsfunktionär Pariser (Münster). Geh. Justizrat Amtsgerichtsrat Beyer (Münster i. Schlei). Postverwalter Busch (Gütersloh). Geh. Justizrat Landgerichtsrat Dinslage (Münster). Rechnungsrat Drinnenberg (Münster). Bürgermeister Eger (Weilburg, Hohenstein). Bürgermeister a. D. Kleuter (Münster). Geh. Raurat Prof. Gerlach (Berlin). Amtsgerichtsrat Goebel (Münster). Landgerichtsdirektor Jischert (Berlin). Volksschullehrer

Kesternich (Kalterherberg). Verwaltungsgerichtsdirektor Linz (Münster). Oberlandesgerichtsrat Marx (Münster). Oberlehrer Prof. Wildermann (Münster). Volksschullehrer Eisner (Münster). Volksschullehrer (Münster).

Die Helden von Ostafrika

B. T. B. Berlin, 28. Nov. Auf eine Anfrage der deutschen Waffenstillstandskommission über die weitere Behandlung der deutschen Truppen in Ostafrika, die gemäß Artikel 17 der Waffenstillstandsbedingungen das Schutzgebiet zu räumen haben, hat das englische Kriegsministerium geantwortet, daß die deutschen Truppen in Stärke von 155 Europäern, 1165 Askaris und etwa 3000 sonstigen Farbigen, darunter 282 Hauptklingen, die Waffen gestreckt hatten. Veranlassung hierzu sei die Mitteilung des feindlichen Oberbefehlshabers an General v. Lettow-Vorbeck über den Abschluß des Waffenstillstandes in Europa gewesen. Die Truppen würden in Abercorn an dem Südeinde des Tanganjika-Sees gesammelt. Den weiteren Abtransport veranlasse sodann die englische Regierung. Ob der Seetransport auf deutschen Schiffen erfolgen werde, sei noch nicht entschieden. Die Namen der Europäer, die bei Lettow-Vorbeck bis zuletzt ausgehalten haben, wurden noch nicht bekannt. Ebenso ist die Frage der Postverbindung mit ihnen noch nicht geklärt. Veröffentlichungen hierüber werden baldmöglichst folgen.

Die deutsche Waffenstillstandskommission. Der Vorsitzende: Staatssekretär Erzberger.

Die Zustände in Rußland

Rotterdam, 30. Nov. Der nach Holland zurückgekehrte interimistische holländische Gesandte in Petersburg, Dubendy, der 29 Jahre in Rußland gelebt hat, erklärte gegenüber einem Vertreter des „Nieuwe Rotterdamse Courant“ über die Zustände in Rußland: Die Tyrannei, Grausamkeit, Festlichkeit und das Elend sind in Rußland jetzt größer als jemals unter irgendeiner Regierung. Der nationale Reichtum, die Wohlfahrt und die Zukunft Rußlands sind von einer kleinen Zahl Menschen systematisch vernichtet worden. Petersburg leidet Hunger, Handel, Industrie und Bergwerke liegen still. Die Banken sind beraubt, die Geldwerte und Effekten sind beschlagnahmt. Mit den konfiszierten Waren versucht man, den Auslandsverkehr zu beleben. Völlige Vernichtung des heutigen Systems ist die einzige Rettung, die Rußland übrig bleibt.

Lebensmittel sind nicht vorhanden. Auf die ausgegebenen Lebensmittelkarten bekommt niemand etwas. Der Eisenbahnverkehr ist desorganisiert. Reisen ist infolge des unerhörten Passzwanges so gut wie ausgeschlossen. Ins Ausland zu kommen, ist nur durch Bestechung der Grenzwaue möglich. Niemals sind unter der alten Regierung so viele Gefangennahmen erfolgt und haben so zahlreiche Hinrichtungen in großem Maßstab stattgefunden, wie jetzt täglich. Die freiheitliche Regierung der Bolschewiki hat nur zerklüftet und verwüstet. Aufgebaut hat sie nichts.

Ein großzügiger An siedlungsplan.

Berlin, 1. Dez. (B. B.) Ein Aufruf Hindenburgs teilt mit, daß die Vorarbeiten zu einem großzügigen An siedlungsplan. wert im Gange sind, wodurch auf billig erworbenem Land mit billigem, öffentlichem Geld für Landwirte, Gärtner und ländliche Handwerker Hunderttausende von Stellen errichtet werden, für städtische Arbeiter, Angestellte, Beamten und Angehörige verwandter Berufe Häuser in Gartenstädten und Gartenvorstädten erbaut und gegen mäßige Verzinsung der Selbstkosten übergeben werden. Der Aufruf schließt mit der Aufforderung an die Kameraden, die bisher mit nicht gekannter Todesverachtung und ebenbürtigem Opfermut fünfzig Monate hindurch die heimatliche Erde schützten, das Vaterland nochmals durch deutsche Manneszucht und deutschen Ordnungssinn zu retten und sich die eigene Zukunft und das eigene Glück zu bereiten. Ein Aufruf des Staatssekretärs Bauer fordert die aus dem Krieg heimkehrenden Landarbeiter und alle die Personen, die auf dem Lande vor dem Kriege tätig waren, auf, nicht in die Städte und Industriebezirke, sondern auf das Land zu gehen, wo mehrere Millionen Hektar Raum zur Besiedelung bereitgestellt werden. Auf dem Lande gebe es jetzt Unterkunft und lohnende Beschäftigung, weil mehr als eine Million Kriegsgefangener und Landarbeiter ihren Arbeitsplatz verlassen. Die alten Ausnahmegesetze gegen die Landarbeiter und die Gefindeordnung seien außer Kraft gesetzt. Die Arbeits- und Lohnverhältnisse würden durch Tarifverträge zwischen den Organisationen der Landarbeiter und der Gutsbesitzer geregelt. Zur Herstellung der nötigen Wohnungen und zur Bereitstellung von Pachtland sollten die Gemeinden verpflichtet werden.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Reier.

Bekanntmachung.

1. Die **Zwischenscheine** für die **5% Schuldverschreibungen der VIII. Kriegaanleihe** können vom

2. **Dezember d. Js. ab**

in die endgültigen Stücke mit Zinscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegaanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 15. Juli 1919 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegaanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

2. Der Umtausch der Zwischenscheine für die 4 1/2% **Schabanweisungen der VIII. Kriegaanleihe** und für die 4 1/2% **Schabanweisungen von 1918 Folge VIII** findet gemäß unserer Anfang ds. Mts. veröffentlichten Bekanntmachung bereits seit dem

4. November ds. Js.

bei der „Umtauschstelle für die Kriegaanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, sowie bei sämtlichen Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung statt.

Von den Zwischenscheinen der früheren Kriegaanleihen ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „Umtauschstelle für die Kriegaanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im November 1918.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein.

v. Grimm.

Weinbergs-Must

36 Ruten, Ruhweg, Rüdesheimer Gemarkung zu verkaufen. Näheres bei der Geschäftsstelle ds. Bl.

Der behördlich genehmigte Mohr'sche

Fleischextrakt „Ohfena“

gibt allen Speisen einen kräftigen Fleischgeschmack und ist deshalb an allen fleischlosen Tagen in jeder Familie unentbehrlich. Dosen 1/2 Pfund netto M. 5.25, 1/2 Pfund M. 2.90, 1/4 Pfund M. 1.60. „Ohfena“ ist unbeschränkt haltbar und in den meisten Geschäften der Lebensmittelbranche käuflich.

Stempel, in jeder Ausführung und Größe werden preiswert und schnellstens geliefert von A. Meier :: Rüdesheim.

Ein gebrauchter

Herd

zu kaufen gesucht. Von wem, sagt die Exped. ds. Blattes.

Sauberes

Hausmädchen

oder Stundenmädchen gesucht.

Frau Rechtsanwält

franche,

Seifenheimerstr. 26 I.

10 gute kräftige

Rotwein-Stücksaß

zu verkaufen.

Heinrich Burkard

Aufst. d. Kriegaanleihe.

Koblenz-Neuenborf

Herberichstr. 28.

Unterricht

in

Violin

Klavier

sowie sonstigen

Blasinstrumenten

erteilt aufs gründlichste, ferner übernehme ich auch

Klavierstimmen

und Reparaturen sämtlicher Holzinstrumente.

Jakob Rüdell

geb. Militär-Musiker

Rüdesheim a. Rh. Klunkertshof 4.

Ein

Monatsmädchen

gesucht. Von wem, sagt die Exped. ds. Bl.